

Legislaturziele 2022 - 2026

Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitenden der Gemeinde Höri anlässlich einer Klausur die Legislaturziele 2022 bis 2026 definiert. Es war der Wille des Gemeinderats und der Verwaltung, diese Ziele möglichst klar und verbunden mit einer Meilensteinplanung festzulegen. Folgende Ziele werden in der laufenden Legislatur mit grosser Priorität verfolgt:

Durchführung einer Bedürfnis- und Zufriedenheitsumfrage

Eine Bedürfnis- und Zufriedenheitsumfrage bei der Einwohnerschaft der Gemeinde Höri soll dem Gemeinderat und der Verwaltung als «Pulsmessung» dienen. Auf Basis der Resultate aus der Befragung werden bis Ende Legislatur konkrete Massnahmen erarbeitet und bekanntgemacht.

Mittels einer möglichst repräsentativen Umfrage sollen die Bedürfnisse und Prioritäten der Höremerinnen und Höremer besser verstanden werden. Dies soll dazu beitragen, Entscheidungen zu treffen, die den tatsächlichen Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner entsprechen. Bei der Umfrage können auch Ausländerinnen und Ausländer ihre Meinung abgeben und aktiv am Gemeindeleben partizipieren. Dies stärkt das Gefühl der Gemeinschaft und Zugehörigkeit. Nicht zuletzt soll die Befragung aber auch Probleme und Herausforderungen identifizieren, welche möglicherweise bislang übersehen oder unterschätzt wurden.

Revision der Bau- und Zonenordnung

Die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) ist ein Vertrag zwischen den Kantonen (Konkordat) mit dem Ziel, die wichtigsten Baubegriffe und Messweisen gesamtschweizerisch zu vereinfachen. Die Harmonisierung soll das Planungs- und Baurecht für die Bauwirtschaft und die Bevölkerung vereinfachen. Der Kanton Zürich ist dem IVHB-Konkordat zwar nicht beigetreten, hat sich jedoch entschieden, die Harmonisierung dennoch umzusetzen.

Weil im Kanton Zürich die Baubegriffe teilweise im Planungs- und Baugesetz (PBG), teilweise aber auch in der Allgemeinen Bauverordnung (ABV) geregelt sind, bedurfte neben dem PBG auch die ABV einer Änderung. Diese Gesetzesänderungen traten am 1. März 2017 auf kantonaler Ebene in Kraft. Die Änderungen werden in den einzelnen Gemeinden jedoch erst wirksam, wenn diese ihre Bau- und Zonenordnungen (BZO) ebenfalls harmonisiert haben. Die Gemeinden haben dazu Zeit bis am 28. Februar 2025. Diese Frist dürfte aus heutiger Sicht verlängert werden können.

Die BZO der Gemeinde Höri datiert aus dem Jahr 1993 und wurde zwischenzeitlich mehrmals teilrevidiert, zuletzt im Jahr 2022. Zwischenzeitlich sind insbesondere im energetischen Bereich Bedürfnisse und Tendenzen aufgetreten, welche in der heutigen BZO nicht berücksichtigt sind. Daneben sind das verdichtete Bauen und weitere, für die Gemeinde Höri wichtige, Themen in einer BZO-Revision mit einfließen zu lassen.

Entwicklung von bestehender und neuer Infrastruktur

Das Mehrzweckgebäude 1, das heutige Verwaltungsgebäude und die Entsorgungsstelle stossen schon länger an ihre Kapazitätsgrenzen. Für verschiedenste Nutzungen wie Werke, Feuerwehr, Asylwesen, Gemeindesaal und Gemeindeverwaltung sind die Platzverhältnisse knapp oder nicht vorhanden. Ein zweites Mehrzweckgebäude könnte diesbezüglich Abhilfe schaffen. Um die Planung voranzutreiben, soll zeitnah eine Machbarkeitsstudie erstellt werden. Auf deren Basis können nächste Schritte geplant werden.

Bis Ende Legislatur soll ein genehmigter Projektierungskredit für das Mehrzweckgebäude 2 vorliegen. Gleichzeitig sollen die Nutzung der übrigen Liegenschaften geklärt und allfällige Sanierungs-/Ausbauarbeiten geplant oder angestossen sein. Die geplanten Nutzungen sollen bedürfnisgerecht sein; ein Abgleich mit der im 2024 stattfindenden Bedürfnis- und Zufriedenheitsbefragung der Bevölkerung ist deshalb wichtig.